

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen von Monika Nemeth-Palanca (B2B)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Geschäfte zwischen Monika Nemeth-Palanca und ihren Kunden. Im Folgenden wird Monika Nemeth-Palanca als „wir“ und der jeweilige Vertragspartner als „Besteller“ bezeichnet.
- (2) Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.
- (3) Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir nach Erhalt der Bestellung des Bestellers diese mit unserer Auftragsbestätigung oder mit der Lieferung der bestellten Ware annehmen. Zur Annahme der Bestellung sind wir nicht verpflichtet.

§ 3 Preise und Zahlung

- (1) Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk ausschließlich der Kosten des Versands und zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe. Die Kosten des Versands werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Waren werden in einem Stoff/Flachgemisch-Beutel mit Label-Aufdruck geliefert.
- (2) Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf unser Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei entsprechender schriftlicher Vereinbarung zulässig.
- (3) Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar.

§ 4 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Lieferzeit

- (1) Lieferfristen und Liefertermine sind ohne abweichende schriftliche Vereinbarung unverbindlich und werden vom Datum unserer Auftragsbestätigung an gerechnet. Der Beginn der Lieferfristen und Liefertermine setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten des Bestellers voraus. Die Lieferfristen und Liefertermine verlängern sich bei Ereignissen höherer Gewalt und anderen von uns nicht verschuldeten Ereignissen wie Verkehrs- und Betriebsstörungen, Werkstoff- und Energiemängeln, Arbeitskämpfen etc. um deren Dauer. Im Falle einer Lieferverzögerung ist der Besteller verpflichtet, uns eine angemessene Nachfrist zur Lieferung zu setzen.
- (2) Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, wenn dieses dem Besteller zumutbar ist. Teillieferungen gelten als abgeschlossene Geschäfte und können von uns in Rechnung gestellt werden.
- (3) Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

§ 6 Gefahrübergang bei Versendung

Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks / Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Versandkosten trägt.

§ 7 Gewährleistung

- (1) Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Das gilt nicht, wenn es sich bei dem Besteller um einen Verbraucher handelt.
- (2) Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware bei unserem Besteller. Vorstehende Bestimmungen gelten nicht, soweit das Gesetz längere Fristen zwingend vorschreibt. Ist der Besteller Verbraucher, beträgt die Verjährungsfrist gemäß Satz 1 zwei Jahre.
- (3) Sollte trotz aller aufgewandeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern.
- (4) Soweit sich aus den Absätzen 4, 5 und 6 nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Bestellers - gleich aus welchem Rechtsgrund - ausgeschlossen. Wir haften nicht für Schäden, die nicht an der von uns gelieferten Ware selbst entstanden sind. Insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn, Folgeschäden oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.
- (5) Für Schäden, die auf unserer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (6) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf unserer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen und für Schäden, die auf unserer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen - wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Verletzung den Vertragszweck gefährden würde und auf deren Erfüllung der Besteller berechtigterweise vertrauen darf - haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (7) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
- (8) Leder ist ein Naturprodukt. Leichte Farbabweichungen, auch innerhalb einer Lederhaut stellen ebenso keinen Mangel dar wie leichte Abweichungen in Struktur und Maserung. Farbton, Glanz und Oberflächennarbung können wegen des individuellen Charakters der Lederhäute variieren, wobei auch dies keinen Mangel darstellt.

§ 8 Rücksendungen

Die Rücksendung von Waren von Seiten des Bestellers an uns bedarf unserer schriftlichen Zustimmung. Die Ware wird nur dann angenommen, wenn der Zustand der Ware dem Zustand entspricht, in dem die Ware unser Haus verlassen hat. Unfreie Rücksendungen werden nicht angenommen. Die Kosten für die Rücksendung tragen wir, wenn die Rücksendung aufgrund zweifelsfrei falscher oder mangelhafter Ware erfolgt. In diesen Fällen werden die üblichen Versandkosten von uns erstattet. In allen anderen Fällen sind die Kosten der Rücksendung vom Besteller zu tragen, sofern nicht ausdrücklich eine andere schriftliche Vereinbarung mit uns getroffen wurde. In jedem Fall hat die Rücksendung von Waren an unsere nachfolgende Anschrift zu erfolgen: Otto-Hahn-Str. 41, 50259 Pulheim.

§ 9 Sonstiges

- (1) Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen uns und dem Besteller unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Sofern es sich bei dem Besteller um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen uns und dem Besteller Köln, Bundesrepublik Deutschland.